Symposium zur Umsatzsteuer

„Spenden, Belohnen und Beschenken – Folgen guter Absichten in der Umsatzsteuer“

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

13. Mai 2025 • WU Wien (LC, Festsaal 2)

TAX Institute for Austrian and International Tax Law Vienna

KPMG

EINLADUNG

Symposium zur Umsatzsteuer „Spenden, Belohnen und Beschenken – Folgen guter Absichten in der Umsatzsteuer"

Wirtschaftsuniversität Wien, Festsaal 2
13. Mai 2025, 13:30–17:00 Uhr

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht und KPMG laden zum Umsatzsteuer-Symposium **„Spenden, Belohnen und Beschenken – Folgen guter Absichten in der Umsatzsteuer"** ein. Das Symposium stellt das aktuelle Thema des Eigenverbrauchs in der Umsatzsteuer in den Fokus.

Unternehmer sind in unterschiedlichsten Situationen damit konfrontiert, dass guten Absichten und Taten hohe Umsatzsteuerforderungen folgen. Will sich ein Unternehmer als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Talente positionieren, greift er oft auf diverse Mitarbeiter-Benefits in Form von Waren, Dienstleistungen oder Rabatten zurück, die bei unentgeltlicher Abgabe einen umsatzsteuerlichen Eigenverbrauch und bei vergünstigter Abgabe eine Besteuerung nach dem Normalwert auslösen können. Doch auch im Rechtsverhältnis zu Kunden lauert die Eigenverbrauchsbesteuerung, etwa bei der Veranstaltung von Gewinnspielen oder der Abgabe wertvoller Werbegeschenke. Schwierigkeiten bereitet in dem Zusammenhang die Abgrenzung der entgeltlichen von den unentgeltlichen Leistungen (siehe EuGH in *Kuwait Petroleum,* C-48/97). Weiters kommt dem Eigenverbrauch aus einer CSR-Perspektive steigende Bedeutung zu. Viele Unternehmer wollen einen Beitrag zur Gesellschaft und zum Klimaschutz leisten, indem sie Produkte oder Leistungen für karitative oder andere nachhaltige Zwecke spenden oder vergünstigt anbieten. Diese guten Absichten können jedoch negative finanzielle Folgen für den Unternehmer haben, weil die unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstands oder einer sonstigen Leistung den Tatbestand des Eigenverbrauchs erfüllen kann und der Unternehmer hierfür Umsatzsteuer entrichten muss ohne auch nur EUR 1 als Gegenleistung bekommen zu haben. Diese Problematik wird durch das EuGH-Urteil in der Rs *Finanzamt X* (C-207/23) betreffend die unentgeltliche Abgabe von Wärme besonders erkennbar. Wird der Tatbestand des Eigenverbrauchs erfüllt, so stellt sich zudem die Folgefrage, wie die Bemessungsgrundlage zu ermitteln ist und ob die geschenkten Produkte oder sonstigen Leistungen überhaupt einen identifizierbaren Wert haben. All diese Fragestellungen werden anhand von Praxis-Beispielen im Lichte der Rechtsprechung (EuGH sowie national) und Verwaltungspraxis diskutiert.

Abschließend soll auch ein Blick in die Zukunft geworfen werden: Da die steuerliche Belastung mit Umsatzsteuer einen negativen Effekt auf die Spendenfreudigkeit von Unternehmern haben kann, wird der Frage der Notwendigkeit einer Reform des Eigenverbrauchtatbestands auf nationaler und EU-Ebene nachgegangen und potenzielle Vor- und Nachteile einer derartigen Reform diskutiert.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Wir bitten um Anmeldung bis **9. Mai 2025** über das Onlineanmeldeformular **https://short.wu.ac.at/vat-2025**

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Myriam Pereira de Milinic (myriam.pereira.de.milinic@wu.ac.at).

PROGRAMM

13:30	**Begrüßung**
	Eröffnung: **Karoline Spies,** Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU **Esther Freitag**, Partnerin Tax, Head of Indirect Tax, KPMG
Session 1	**Mitarbeiter-Benefits und Eigenverbrauch**
13:40 – 14:20	*Inhaltliche Themenstellung:* Diskussion der umsatzsteuerlichen Behandlung der Gewährung von Vorteilen an Mitarbeiter (zB Firmenwagen, Jubiläumsgeschenke, Mitarbeiterrabatte, etc) im Lichte der Judikatur und Verwaltungspraxis. Wann liegen bloße *„Aufmerksamkeiten"* vor (§ 3 Abs 2 TS 2 UStG)? Wann ist eine Entnahme im betrieblichen Interesse des Arbeitgebers? Wie ist die Abgrenzung zum Normalwert und wie wird die Bemessungsgrundlage bestimmt?
	Referent:innen: **Alfred Mühlberger**, Manager Indirect Tax, KPMG **Juliane Beverungen,** Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU
	Vorsitz: **Esther Freitag**, Partnerin Tax, Head of Indirect Tax, KPMG **Karoline Spies,** Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU
14:20 – 14:40	Diskussion
14:40 – 14:50	Pause
Session 2	**Werbemaßnahmen und Eigenverbrauch**
14:50 – 15:30	*Inhaltliche Themenstellung:* Diskussion der umsatzsteuerlichen Behandlung von Werbemaßnahmen (zB Gewinnspiele, Werbegeschenke) im Lichte der Judikatur und Veraltungspraxis. Wann liegt ein *„Geschenk von geringem Wert"* oder ein *„Warenmuster"* (§ 3 Abs 2 TS 3 UStG) vor? Wann ist eine Gegenleistung gegeben (zB Warenprobe an Influencer)?
	Referent:innen: **Christina Bianco**, Tax Manager Indirect Tax, KPMG **Bence Péter Komár**, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU
	Vorsitz: **Esther Freitag**, Partnerin, Head of Indirect Tax, KPMG **Karoline Spies,** Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU
15:30 – 15:50	Diskussion
15:50 – 16:00	Pause

Session 3	**Spenden und Eigenverbrauch**

16:00 – 16:40

Inhaltliche Themenstellung: Diskussion der umsatzsteuerlichen Behandlung der unentgeltlichen Abgabe (Spende) von Gegenständen (zB retournierte Waren, Lebensmittel, Wärme) für nachhaltige, soziale oder gemeinnützige Zwecke im Lichte der Judikatur und Verwaltungspraxis. Wann löst eine Spende Umsatzsteuer aus und wie ist die Bemessungsgrundlage zu bestimmen? Besteht die Notwendigkeit einer Reform auf EU-Ebene?

Referent:innen:
Esther Freitag, Partnerin Tax, Head of Indirect Tax, KPMG
Thomas Frenkenberger, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

Vorsitz:
Esther Freitag, Partnerin Tax, Head of Indirect Tax, KPMG
Karoline Spies, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

16:40 – 17:00	**abschließende Diskussion**

Der Besuch der Veranstaltung kann auf die **Fortbildungsverpflichtung** gemäß § 3 WT-ARL und § 33 (3) BiBuG i. V. m. § 10 BB-AR im Ausmaß von 4 Stunden angerechnet werden. Wird ein Zertifikat benötigt, bitte im Onlineformular ankreuzen.

Wir erlauben uns Sie darauf hinzuweisen, dass bei dieser Veranstaltung **fotografiert** wird. Für den Fall, dass Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, die Kamera zu vermeiden und/oder sich bei Frau Myriam Pereira de Milinic (myriam.pereira.de.milinic@wu.ac.at) zu melden. Die Fotos werden zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Institutes verwendet.